

Konzept Kreis Düren – „Orte der Begegnung“ in den kreisangehörigen Kommunen



© Alessandro Biascioli - stock.adobe.com

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ein Projekt von:

kompetenzz 

SIREG
Sozialwissenschaftliches Institut
für regionale Entwicklung

Dr. Klaus Zeitler

Inhaltsverzeichnis

1. Projekthintergrund	3
2. Was ist ein „Ort der Begegnung“?	4
3. Vorhaben	5
4. Auswahl der Kommunen	6
5. Bewerbungsfrist	6

1. Projekthintergrund

Der Kreis Düren steht in den nächsten Jahren vor großen strukturellen Veränderungen. Neben der Digitalisierung und der Nachhaltigkeitsentwicklung als zentrale Zukunftsthemen ist die Region mit derzeit noch drei aktiven Braunkohletagebauen in besonderem Maße an den Folgen der Energiewende beteiligt. Diese Veränderungen nehmen Einfluss auf nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens sowie auf alle im Kreis Düren lebenden Menschen. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei das Thema Begegnung ein.

Der Kreis Düren begreift den bevorstehenden Wandel als Chance und begegnet dieser Herausforderung mit integrierten und zukunftsweisenden Konzepten.

Daher fand am 15. November 2022 im Science College Haus Overbach eine Zukunftskonferenz statt, die in Kooperation des damaligen Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familien und Senioren und des Amtes für Schule und Bildung sowie unter Mitwirkung der freien Träger organisiert wurde. Unterstützt wurde die Veranstaltung durch das Bundesprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen“ (ZWK), an dem der Kreis Düren teilnimmt. An der Konferenz nahmen mehr als 150 Interessierte teil. Darüber hinaus konnte sie im Livestream via YouTube verfolgt werden.

Vorgeschaltet zu dieser großen Konferenz haben insgesamt rund 100 Akteur*innen in Workshops Forderungen erarbeitet und am 15. November vorgetragen. Die Workshops beschäftigten sich mit drei Themenbereichen: Perspektive Lernen, Perspektive Begegnen und Perspektive (Auf-) Wachsen. Im Workshops Perspektive Begegnen entstand als eine von drei Forderungen folgende:

„Wir benötigen kreisweite ‚**Orte der Begegnung**‘, um Integration, Teilhabe und Vielfalt aktiv zu gestalten. Hierbei ist es erforderlich generationenübergreifend und interkulturell zu denken. Diese Orte sollen in bereits genutzten Liegenschaften (z.B. Kindergärten/Flüchtlingsunterkünfte) etabliert, dezentral bis in alle Kommunen des Kreises reichen und von hauptamtlichen Kräften begleitet werden.“

Um die hier aufgeführte Forderung der Zukunftskonferenz erfolgreich umzusetzen, wurde in Kooperation mit der Prozessbegleitung im Rahmen der ZWK, Herrn Dr. Klaus Zeitler vom sozialwissenschaftlichen Institut für regionale Entwicklung (SIREG), das vorliegende Konzept erarbeitet.

2. Was ist ein „Ort der Begegnung“?

Ein „Ort der Begegnung“ ist eine Einrichtung, in der unterschiedliche Personengruppen (jüngere und ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Neuzugezogene usw.) zusammenkommen, um (eigenverantwortlich oder organisiert) aktiv zu werden oder soziale Kontakte zu pflegen. Er bietet Raum für Kultur, Bildung, das soziale Miteinander und vieles mehr.

Durch die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und Initiativen soll eine feste Anlaufstelle für kulturelle Vielfalt entstehen. Ein „Ort der Begegnung“ stärkt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt, trägt zur Angleichung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und fördert die identitätsstiftende Verantwortungsübernahme. „Orte der Begegnung“ sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur in Kommunen und verknüpfen das haupt- und ehrenamtliche Engagement.

Ein „Ort der Begegnung“ kann eine eigenständige Immobilie sein, die nur diesem Zweck dient oder auch eine Immobilie, in der bereits andere Funktionen angesiedelt sind. Ein „Ort der Begegnung“ ist ebenso virtuell denkbar, sodass die im „Ort der Begegnung“ angedachten Funktionen (Treffpunkte, Qualifizierung, Bildung etc.) gänzlich oder teilweise in digitalen Formaten angelegt werden. Das beinhaltet auch Apps oder andere interaktive Formate.

Ein „Ort der Begegnung“ kann im alleinigen Zuständigkeitsbereich einer Kommune liegen oder in Kooperation mit anderen Akteur*innen (Wohlfahrtsverband, Vereine, freie Gruppen etc.) betrieben und organisiert werden. Dabei soll ein „Ort der Begegnung“ mit Hilfe einer „festen Struktur“ (feste Ansprechpartner*in und Zielgruppen, geregelte Öffnungszeiten etc.) aktiv betreut werden. Dies schließt nicht die Möglichkeit aus, den Raum auch freien und spontanen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist eine feste Ansprechperson, insbesondere in der Zeit der Projektabwicklung.

3. Vorhaben

Der Kreis Düren möchte zwei Kommunen bei der Konzeptionierung, Einrichtung oder Weiterentwicklung von je einem „Ort der Begegnung“ unterstützen. Hierzu stehen Finanzmittel aus dem Bundesprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel“ (ZWK) des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung. Die genauen Fördermodalitäten sind nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption eines „Ortes der Begegnung“ zu klären. Für die Konzeption und den Aufbau einer Organisationsstruktur in den interessierten Kommunen stehen über die ZWK nicht-investive Finanzmittel zur Verfügung. Diese Unterstützungsleistungen erfolgen in Form von allgemeinen Beratungsleistungen, der Begleitung beim Aufbau und der Organisation des „Ortes der Begegnung“, der Durchführung von Einzelveranstaltungen oder bei der Erstattung von Sachkosten z.B. für Öffentlichkeitsarbeit.

Hierfür stehen pro förderfähigem „Ort der Begegnung“ 1.500 € Sachmittel und 3.500 € Beratungsleistungen zur Verfügung. Die genannten Beträge werden über den Fachbereich Demografie im Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung beim Kreis Düren abgerechnet. Eine Auszahlung an die Kommunen erfolgt nicht. Die zuvor eingeholten Angebote und die Rechnungen müssen beim Kreis Düren eingereicht werden. Eine finanzielle Beteiligung durch die Kommunen ist nicht notwendig. Die Finanzierung von Bauleistungen, Ausstattung oder Einrichtung der „Orte der Begegnung“ ist nicht möglich.

Die Unterstützungsleistungen an die Kommunen durch den Kreis Düren sollen mittels Projektauftrag an die kreisangehörigen Kommunen und geeignete Partnerorganisationen (Vereine, Verbände etc.) kommuniziert werden. Hierzu wird ein niederschwelliges Bewerbungsverfahren aufgelegt.

Die Organisation des Bewerbungsverfahrens ist im Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung des Kreises Düren angesiedelt. Die Übernahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Dritte wird mittels Kooperationsvertrags geregelt. In diesem sind die nach Maßgabe der ausgewählten „Orte der Begegnung“ notwendigen Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten benannt. Dieser Vertrag wird erst nach Kenntnis der Zahl und der Konzeptionen der Bewerbungen erarbeitet werden.

4. Auswahl der Kommunen

Es werden zwei „Orte der Begegnung“ gefördert. Sollten mehr als zwei Kommunen Anträge stellen, wird die Entscheidung anhand der folgenden Kriterien innerhalb des Fachamtes, Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung, getroffen.

Die Auswahlkriterien sind:

- Verteilung der Kommunen im Kreisgebiet
- Zahl der beteiligten Akteur*innen (aktuell) und der zu beteiligenden Akteur*innen (eigene Zielvorgabe der Kommune)
- Zusammensetzung der beteiligten Akteur*innen
- Angesprochene Zielgruppen, für die der „Ort der Begegnung“ aufgebaut werden
- Organisation, die für den „Ort der Begegnung“ notwendig ist (Personal- und Finanzeinsatz, ehrenamtliche Unterstützung)
- Lage im Kreisgebiet

5. Bewerbungsfrist

Die Bewerbung für die „Orte der Begegnung“ erfolgt ausschließlich mit dem beigefügten Bewerbungsformular. Dieses soll vollständig ausgefüllt bis zum **1. März 2024** beim Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung per E-Mail an amt52@kreis-dueren.de und postalisch bei der Kreisverwaltung Düren eingegangen sein.